

## Gemeinderatsvorlage OV/008/2021/1

**Amt:** Bauamt  
**Bearbeiter:** Sabine Neumann  
**Aktenzeichen:** AZ: 632.6:Neuhausstr. 4/Aufstockung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	20.04.2021	öffentlich
Gemeinderat	17.03.2021	öffentlich

---

### Antrag auf Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan für Grundstück Neuhausstr. 4

#### Sachverhalt:

**Befangenheit:** Stadt- und Ortschaftsrat Seng

Im Juli 2020 wurde vom Eigentümer des Einfamilienhauses Neuhausstr. 4 ein Bauantrag auf Aufstockung des Gebäudes und Umbau zum Zweifamilienhaus gestellt. Im Erdgeschoss soll die Mutter wohnen, im neuen Obergeschoss der Eigentümer mit Familie.

Ortschaftsrat und Gemeinderat haben der Planung seinerzeit das notwendige Einvernehmen erteilt. Nachbareinwendungen wurden nicht geäußert. Für das Bauvorhaben war auch eine Baulast erforderlich, welche vom Nachbarn bereits übernommen wurde.

Die Baugenehmigungsbehörde hält das Bauvorhaben allerdings nicht für genehmigungsfähig, da es sich in die Umgebungsbebauung nicht einfüge. Es wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gefordert.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauherr hat, wenn er die Planung umsetzen möchte, nur die Chance auf eine Baugenehmigung, wenn die Stadt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellt.

Der entsprechende Antrag liegt auch bereits vor.

Der Ortschaftsrat berät am 09.03.2021 über den Antrag. Das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung mitgeteilt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Umsetzung des Umbaus des Gebäudes Neuhausstr. 4 zu. Die Kosten einschließlich evtl. erforderlicher Gutachten und deren Umsetzung sind vom Bauherrn zu tragen.

### **Anlagen:**

Lageplan  
Geplante Ansichten  
Antrag des Bauherrn